

## Protokollauszug vom 23. September 2025

**364 10.50 Krisen Mgmt**  
**Interpellation betreffend Beizug von privaten  
Kriseninterventionsdienstleister bei Radikalisierungsverdacht im  
schulischen Umfeld**

---

### **Beschluss**

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die beiliegende Beantwortung der Interpellation betreffend «Beizug von privaten Kriseninterventionsdienstleister bei Radikalisierungsverdacht im schulischen Umfeld» wird genehmigt.
2. Die Präsidentin wird ermächtigt, zuhanden des Stadtrates untergeordnete Änderungen an der Beilage 1 vorzunehmen.
3. Das Geschäft wird an den Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Stadtparlament überwiesen.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage 1 veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Leitung Bildung, Abteilung Bildung und Innovation, Schulamt; Departementssekretariat zuhanden des Stadtrats.

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Am 2. Juni 2025 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Nicole Holderegger (GLP), Thomi Gschwind (SP), Jan Ehrbar (SVP) und Iris Kuster (Die Mitte/EDU) mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Winterthur verfügt seit 2016 als eine der Ersten in der Schweiz über eine Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG). Als niederschwellige Anlaufstelle berät sie verschiedene Zielgruppen bei Fragen rund um Gewaltprävention, Radikalisierung und Extremismus. Die Volksschulen und privaten Schulen in der Stadt Winterthur sind eine wichtige Sozialisationsinstanz von jungen Menschen. Auch in der Stadt Winterthur kommt es vor, dass sich Schülerinnen und Schüler radikalieren (religiöse Radikalisierung, Rechts- und Linksextremismus sowie gewaltbereiter Extremismus).*

*Im Zusammenhang mit dem Vorgehen bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:»*

#### Frage 1:

*«Sind bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin an den Volksschulen sowie den privaten Schulen der Stadt Winterthur die schulinternen Prozesse und Schnittstellen mit dem Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei, dem Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur sowie der Kindesschutzbehörde Winterthur-Andelfingen geklärt und verbindlich festgelegt?»*

#### Frage 2:

*«Wird bei Kriseninterventionen infolge Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin die FSEG systematisch beigezogen?»*

#### Frage 3:

*«Werden bei Kriseninterventionen infolge Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin auch private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen und falls ja: Wie und von wem wird geprüft, ob diese über die notwendigen fachlichen Qualifikationen im Bereich Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verfügen?»*

#### Frage 4:

*«Falls bei Radikalisierungsverdacht eines Schülers bzw. einer Schülerin private Kriseninterventionsdienstleister beigezogen werden: Entstehen der Stadt Winterthur hierfür zusätzliche Kosten und falls ja, in welcher Höhe?»*

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage beantwortet.

### **2. Kosten**

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

### **3. Externe und interne Kommunikation**

Über die Stellungnahme der Schulpflege informiert die Vorsteherin des Departments Schule und Sport im Parlament.

Über den Beschluss wird in der Geschäftsleitung und Geschäftsführung informiert.

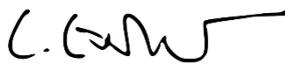
### **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird ohne Beilage 1 veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) (Beeinträchtigung Meinungsbildungsprozess).

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 23.09.2025